

Bekanntmachung

3. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes und die Nutzung von Eigentum der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 14.07.2015 wird gem. § 28 Nr. 13 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) folgender 3. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 15.12.2009 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage „Entgeltverzeichnis“ zu Artikel 3 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

1. Entgelt für Personalleistungen

Das Entgelt für Personalleistungen eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin des Bauhofes beträgt je angefangene Stunde 34,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

2. Entgelt für die Nutzung von Geräten und Fahrzeugen

Die Entgelte für Geräte und Fahrzeuge des Bauhofes je angefangene Stunde betragen:

Leistung		Erläuterung	Entgelt (ohne USt.)
2.1	Arbeitsfahrzeuge		
	a) groß	z. Zt.: Unimog U 290; Fendt Xylon 520; Steyr Traktor 4110 Profi	37,00 €
	b) klein	z. Zt.: Iseki Schlepper TH4330; Iseki Schlepper TH4330	24,00 €
2.2	Transportfahrzeuge einschl. Anhänger		
	a) offen (incl. Anhänger)	z. Zt. : Hansa – Mehrzwecktransporter; VW Doppelkabine; Renault Master (Pritsche)	21,00 €

	b) geschlossen	z. Zt.: LKW Daimler Chrysler - geschl. Kasten: Renault Master; Fiat Doblo Cargo; Renault Kangoo	23,00 €
2.3	Anhänger	Dreiseitenkipper EDK 80; Anhänger Ehlers	4,00 €
2.4	Sonstige	Trommelhacker TH 200 D	2,00 €

Eine Vermietung stadteigener Fahrzeuge an Dritte (Selbstfahrer) kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Über eine Selbstnutzung der übrigen Geräte wird im Einzelfall entschieden. Werden Geräte oder Fahrzeuge durch städtisches Personal geführt, ist zusätzlich zum Nutzungsentgelt das Entgelt für Personalleistungen fällig.

3. Abweichend von den vorgenannten Regelungen wird für das Auf-/Abhängen eines Banners, welches von eingetragenen Vereinen und sonstigen Organisationen für Veranstaltungen/ sonstige Anlässe beantragt wird und diese Veranstaltungen/ sonstige Anlässe im Interesse der Stadt Glücksburg liegen, pauschal mit 150,00 € zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Der 3. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes der Stadt Glücksburg (Ostsee) tritt rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 10.08.2015

L.S.

gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin